

Afrikanische Schweinepest

MERKBLATT für Jäger

Zur Erkrankung

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine. Sie war ursprünglich hauptsächlich am afrikanischen Kontinent verbreitet, tritt allerdings seit einigen Jahren auch im Osten Europas auf. Das ASP Virus wird direkt durch Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren, aber auch indirekt (kontaminierte Gerätschaften und Kleidung) übertragen. Nach der Infektion dauert es zwischen 3 und 19 Tage, bis Krankheitserscheinungen auftreten. Beim Schwarzwild sind dies eine verringerte Fluchtbereitschaft, Bewegungsunlust und Orientierungslosigkeit, Mattigkeit, Durchfall (häufig blutig) oder auch Suhlen zu unerwarteten Tageszeiten (wegen Fieber von 40,5° C bis 42° C). Der Schweregrad dieser Symptome kann stark variieren von perakuten Fällen, wo der Tod meist unmittelbar nach Krankheitsausbruch eintritt, bis chronischen und inapparenten Fällen, wo nur schwach ausgeprägte oder keine Symptome beobachtet werden können und die Tiere oft nicht verenden. Am erlegten/gefallenen Stück fallen punktförmige Blutungen in verschiedenen Organen auf (Abbildung 1).



Abbildung 1: Pathologische Veränderungen bei ASP.
©FLI und K. Fanta

Ausbruch in Tschechien

Am 27.06.2017 gaben die tschechischen Veterinärbehörden bekannt, dass bei nahe der Stadt Zlin aufgefundenen Wildschweinkadavern das ASP Virus festgestellt wurde. Als Reaktion auf den grenznahen Ausbruch definierten die österreichischen Veterinärbehörden in Niederösterreich ein „gefährdetes Gebiet“ nördlich der Donau (Abbildung 2). Zur möglichst frühzeitigen Entdeckung einer ASP Weiterverbreitung und zum Schutz der heimischen Hausschweinbestände müssen alle im Gebiet verendet aufgefundenen Wildschweine auf ASP untersucht werden und verschärfte Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.



Abbildung 2: Ausbruchsort in Tschechien und gefährdetes Gebiet in Österreich



Maßnahmen in der Steiermark

Da sich der Ausbruchsort nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Steiermark befindet, wurden vorläufig keine besonderen Maßnahmen angeordnet. Dennoch sind, im Sinne einer raschen Seuchenentdeckung und damit verbunden, zum Schutz der heimischen Haus- und Wildschweinbestände, einige Maßnahmen einzuhalten:

- Schwarzwildstücke mit auffälligem Verhalten, wie Mattigkeit, Orientierungslosigkeit oder Suhlen am Tag sind nach Erlegung dem Amtstierarzt zu melden, damit dieser eine Beprobung durchführen kann.
- Wenn bei sonst unauffälligen Stücken nach dem Aufbrechen punktförmige Blutungen in Nieren, Harnblase oder am Kehldeckel, vergrößerte Darmlymphknoten oder eine vergrößerte Milz auffallen, ist der Amtstierarzt zu verständigen und der Tierkörper zu einer etwaigen Beprobung zur Verfügung zu halten.
- Gehäufte Todesfälle beim Schwarzwild sind dem Amtstierarzt zu melden.
- Bei der momentanen Seuchensituation ist bei Jagdreisen in Osteuropa unbedingt an ASP zu denken. Keinesfalls dürfen unbehandelte Trophäen sowie Wildbret, Wildbretprodukte oder kontaminierte Jagdausrüstung aus Nachbarregionen der derzeitigen Seuchengebiete mitgenommen werden. Für Seuchengebiete gelten spezielle Vorschriften.
- Aufbrüche von Wildschweinen dürfen nicht als Kirrungen für Schwarzwild oder für Luderplätze für Füchse verwendet werden.
- Jäger, die zugleich Hausschweine halten, müssen darauf achten, dass bei der Jagd verwendete Gerätschaften und Kleidung nicht in Kontakt mit Hausschweinen kommen. Wildschweine dürfen nicht am Betrieb aufgebrochen werden.

Der geringste Verdacht auf das Vorliegen der ASP ist sofort dem zuständigen Amtstierarzt zu melden. Nur so können schnellstmöglich alle Maßnahmen ergriffen werden, die eine Verbreitung der Seuche möglichst hintanhalten.